

1. Welche Leistung erbringt die RV für Betriebe?

Der Firmenservice ist das Beratungsangebot der Deutschen Rentenversicherung für Betriebe (Arbeitgeber*innen, Betriebs- und Werksärzt*innen sowie Interessenvertretungen). Ein bundesweites Netz an Berater*innen informiert persönlich vor Ort, schriftlich und telefonisch zu den Themen „Gesunde Mitarbeiter*innen“, „Rente und Altersvorsorge“ sowie „Beiträge und Meldungen zur Sozialversicherung“.

2. Wie kann die RV konkret den Betrieb unterstützen?

Gesunde Mitarbeiter*innen

- Informationen über die Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und zur
- Teilhabe am Arbeitsleben zur Sicherung des Arbeitsplatzes
 - Bei Bedarf spezielle Einzelfallberatungen durch Reha-Berater*innen, z.B. zu Eingliederungszuschüssen, Weiterqualifizierung, techn. Hilfen am Arbeitsplatz
- Informationen zum Präventionsprogramm RV Fit der Deutschen Rentenversicherung
 - RV Fit ist ein verhaltenspräventives Trainingsprogramm mit Elementen zu Bewegung, Ernährung und Stressbewältigung. RV Fit dauert ca. sechs Monate und wird überwiegend berufsbegleitend durchgeführt.
 - weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter www.rv-fit.de.
- Beratungen bei der Einführung und Durchführung des BEM im Betrieb
 - BEM-Einzelfallberatung bei Arbeitgeber*innen
- Informationen zum Aufbau eines betrieblichen Gesundheitsmanagements BGM und Lotsen- bzw. Wegweiser-Funktion zu den Angeboten anderer Sozialleistungsträger (z.B. gesetzliche Unfall- und Krankenversicherungen, Agenturen für Arbeit, Integrationsämter).

Rente und Altersvorsorge

Hier werden Beratungen rund um die Themen Rente und Altersvorsorge angeboten, z.B. in Form eines Betriebsprechtags mit Einzelfallberatungen oder eines Vortrags anlässlich einer Betriebsversammlung.

Beiträge und Meldungen zur Sozialversicherung

Die Träger der DRV sind u.a. mit der Sozialversicherungsprüfung im Unternehmen beauftragt. Den Arbeitgeber*innen werden z.B. gezielte Informationen gegeben, wie die Sozialversicherungsbeiträge anhand des maßgeblichen Arbeitsentgelts berechnet und gemeldet werden. Für Arbeitgeber*innen wird ein umfangreiches Vortragsprogramm angeboten.

3. An wen kann sich der Betrieb wenden bzw. an wen können UV-Berater*innen für weitere Fragen zu Leistungen der RV verweisen?

Kontakt Firmenservice

Kostenfreie Servicrufnummer: 0800 1000 453 von Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr.
E-Mail: firmenservice@deutsche-rentenversicherung.de

Weitere Informationen finden Sie unter

www.deutsche-rentenversicherung.de/firmenservice



**Deutsche
Rentenversicherung**

1. Welche Leistung erbringt die GUV für Betriebe?

Die UV-Träger überwachen und beraten (persönlich vor Ort, schriftlich oder telefonisch) Betriebe und Bildungseinrichtungen umfassend in allen Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, qualifizieren Versicherte (Unternehmer*innen sowie alle betrieblichen Arbeitsschutzakteure), erforschen Ursachen von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten und prüfen technische Arbeitsmittel.

Es ist ihr gesetzlicher Auftrag, mit allen geeigneten Mitteln zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten, arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren beizutragen und für eine wirksame Erste Hilfe zu sorgen (§14 SGB VII) (Katalog Präventionsleistungen www.dguv.de Webcode p012471).

2. Wann und aus welchem Anlass werden Betriebe durch die GUV aufgesucht?

Die Aufsichtspersonen und weiteren Präventionsfachkräfte der UV-Träger besuchen Betriebe und Bildungseinrichtungen, um die Prävention von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten zu überwachen und zu beraten.

Die Besuchshäufigkeit ist u.a. abhängig von der Unternehmensgröße, den betrieblichen Arbeitsunfall- und Berufskrankheitszahlen und dem Grad der arbeitsbedingten Unfall- und Gesundheitsgefahren.

Weiterhin können Unternehmen bzw. Bildungseinrichtungen den UV-Träger um einen Besuch und eine Beratung bitten. Die Aufsichtspersonen und weiteren Präventionsfachkräfte verstehen sich als Lotsen im Betrieb, die ggf. auch auf die Angebote anderer Sozialleistungsträger hinweisen (z.B. gesetzliche Kranken- und Rentenversicherung, Agentur für Arbeit, Integrationsamt).

Reha-Manager*innen steuern das Heilverfahren bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten und besuchen Versicherte und Betriebe im konkreten Einzelfall zur Unterstützung der Wiedereingliederung und Teilhabe der Beschäftigten nach einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit.

3. Wie kann die GUV konkret Unternehmer*innen unterstützen?

Die Aufsichtspersonen und weiteren Präventionsfachkräfte unterstützen Unternehmen und Bildungseinrichtungen mit folgenden Präventionsleistungen:

- Anreizsysteme
- Beratung (auf Anforderung)
- Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung
- Ermittlung
- Forschung, Entwicklung und Modellprojekte
- Information, Kommunikation und Präventionskampagnen
- Prüfung und Zertifizierung
- Qualifizierung
- Überwachung einschließlich anlassbezogene Beratung
- Vorschriften- und Regelwerk

Die Branchengliederung, betriebs- bzw. einrichtungsspezifische Besonderheiten sowie die vorhandenen Ressourcen führen dazu, dass nicht jeder UV-Träger alle Präventionsleistungen im Portfolio vorweist.

Ziel ist es immer, die systematische Integration von Sicherheit und Gesundheit durch fundierte Strukturberatung von Betrieben und Einrichtungen (z.B. Unterstützung beim Aufbau von Strukturen und Prozessen im Arbeitsschutzmanagement und BGM (einschl. BEM)) zu fördern. Die Reha-Manager*innen, Aufsichtspersonen sowie weiteren Präventionsfachkräfte übernehmen nach Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten bei Erfordernis eine konkrete Einzelfallberatung, z.B. durch Hilfestellung bei Anpassung des Arbeitsplatzes durch Hilfsmittel oder Umbauten.

4. An wen können sich Unternehmer*innen wenden bzw. an wen können RV-Berater*innen für weitere Fragen zu Leistungen der GUV verweisen?

Das Unternehmen kann sich an seinen zuständigen UV-Träger wenden. Falls der zuständige UV-Träger nicht bekannt ist, hilft die DGUV-Infoline unter +49 800 60 50 404 oder info@dguv.de weiter. Eine zentrale Adresssammlung der BGen/UKen findet sich unter www.dguv.de Webcode d80. Über die Webseite des zuständigen UV-Trägers kann die regional zuständige Bezirksverwaltung bzw. Geschäftsstelle des UV-Trägers herausgesucht und telefonisch bzw. per E-Mail Kontakt aufgenommen werden.

Weitere Fragen zu Leistungen der GUV werden in der „Landkarte der Unterstützenden“ www.dguv.de Webcode p021380 beantwortet.